

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten</b>		
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>	23.2.17	7

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

### **Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen**

*hier: Neugestaltung der Finanzierungsverträge mit den Trägern der Kindertagesstätteneinrichtungen in Heiligenhafen sowie Anpassung und jährliche Dynamisierung der Elternbeiträge*

#### **A) SACHVERHALT**

Durch Beschluss des Hauptausschusses am 30.11.2009 wurden zwischen der Stadt Heiligenhafen und den beiden Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen mit Wirkung vom 01.01.2010 bzw. 01.08.2010 Finanzierungsverträge zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes geschlossen.

In Ergänzung zu diesem Beschluss wurde durch Entscheidung der Stadtvertretung vom 20.03.2014 eine Modifizierung der bestehenden Finanzierungsverträge zum 01.05.2014 u. a. dahingehend erzielt, dass die Festlegung der durch die Stadt Heiligenhafen zu zahlenden festen Betriebskostenzuschüsse der jeweiligen Kindertagesstätteneinrichtung nach den vorgelegten Angeboten anhand des gegenwärtigen Bedarfes an Betreuungszeiten der jeweiligen Träger neu erfolgt ist. Ebenso wurde eine jährliche Überprüfung der Anpassung der Elternbeiträge beschlossen, um die Eltern an der allgemeinen Preisentwicklung (insb. Personalkostensteigerung) zu beteiligen. Dieses ist zuletzt mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 23.06.2016 dahingehend erfolgt, dass die Elternbeiträge mit Wirkung zum 01.08.2016 in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen um einheitlich 2,00 €/ Betreuungsstunde/ Monat angepasst wurden.

Zuletzt wurde mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 29.09.2016 die Übernahme der im Jahr 2016 entstandenen Fehlbeträge der beiden Einrichtungsträger in Höhe von insgesamt 113.310,00 € beschlossen.

In den vergangenen Jahren sind bei den Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen trotz Anpassung der Betriebskostenzuschüsse in den Finanzierungsverträge und Anhebung der Elternbeiträge erhebliche Defizite aufgelaufen, die nach gesonderter Beschlussfassung durch die Stadtvertretung jeweils durch eine Einmalzahlung ausgeglichen wurden. Da die prognostizierten Haushaltszahlen für die zukünftigen Jahre keinerlei Verbesserungen der Kostensituation erwarten lassen, wurde seitens der Politik der Wunsch geäußert, mit den Trägern der Kindertagesstätten entsprechende Gespräche zur Anpassung der Finanzierungsverträge zu führen.

Unter Beteiligung der städtischen Mitglieder in den Kindergartenbeiräten Herrn Erster Stadtrat Karschnick und Herrn Stv. Schmidt-Uwis haben diese Gespräche am 7.11.2016 mit den Vertretern des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) und am 21.11.2016 mit den Vertretern des Kindertagesstättenwerkes (Kita-Werk) stattgefunden.

Es wurde sich mit beiden Trägern darauf verständigt, die Finanzierungsverträge zum 01.01.2017 sowie die Elternbeiträge zum 01.08.2017 neu anzupassen und im I. Quartal 2017 zur Beratung in den Selbstverwaltungsgremien vorzulegen. Bei der Anpassung der Finanzierungsverträge bzw. Elternbeiträge sollten folgende Maßgaben bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden:

- Erhöhung der Elternbeiträge jeweils zum 1.8. eines Jahres. Erhöhung zum 01.08.2017 um einmalig 2,00 €/Betreuungsstunde, danach jährlich zum 01.08. um 3% (Dynamisierung der Elternbeiträge).
- Ein auf Seiten des jeweiligen Trägers am Jahresende möglicherweise entstehendes Defizit wird durch die Stadt Heiligenhafen übernommen, eine gesonderte Beschlussfassung der Selbstverwaltungsgremien ist nicht erforderlich. Der Träger muss die Stadt frühzeitig über die Höhe des voraussichtlichen Defizites informieren, damit eine Berücksichtigung im Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen möglich ist.
- Die bisherigen vertraglich vereinbarten Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt an den DKSB bleiben unverändert. Die Betriebskostenzuschüsse an das Kita-Werk werden aufgrund der Höhe der bisherigen Defizite zum 01.01.2017 auf einen neuen Basiswert festgelegt.

Ebenso wurde sich darauf verständigt, einen Vergleich der Elternbeiträge in den Umlandgemeinden sowie eine Alternativberechnung über die Erhöhung der Elternbeiträge um 1,00 €/Betreuungsstunde/Monat, 2,00 €/Betreuungsstunde/Monat und um 3% ab dem 01.08.2017 anzustellen.

Ein Vergleich der Elternbeiträge der Einrichtungen des KiTa-Werks in den Umlandgemeinden, unter Berücksichtigung der beabsichtigten Anpassung der Beiträge um 2,00 €/Betreuungsstunde/Monat ab dem 01.08.2017, mit gleichen Betreuungszeiten wie in der Heiligenhafener Einrichtung sieht wie folgt aus:

<u>Einrichtung</u>	<u>Krippe</u> <u>30 Std./Woche</u>	<u>Krippe</u> <u>40 Std./Woche</u>	<u>Elementar</u> <u>20 Std./Woche</u>	<u>Elementar</u> <u>30 Std./Woche</u>	<u>Elementar</u> <u>45 Std./Woche</u>
Heiligenhafen bis 31.07.17	230,50 €	272,50 €	134,50 €	185,50 €	275,50 €
Heiligenhafen ab 01.08.17	242,50 €	288,50 €	142,50 €	197,50 €	293,50 €
Fehmarn	---	---	138,00 €	---	---
Eutin	---	236,50 €	138,50 €	178,50 €	
Lensahn	210,00 €	---	140,00 €	190,00 €	265,00 €
Süsel	---	---	130,00 €	---	252,00 €

Ein Vergleich der Beitragssätze der Einrichtungen des DKSB unter Berücksichtigung der identischen Betreuungszeiten stellt sich wie folgt dar:

<u>Einrichtung</u>	<u>Krippe</u> <u>30 Std./Woche</u>	<u>Krippe</u> <u>40 Std./Woche</u>	<u>Elementar</u> <u>20 Std./Woche</u>	<u>Elementar</u> <u>25 Std./Woche</u>	<u>Elementar</u> <u>30 Std./Woche</u>
Heiligenhafen bis 31.07.17	230,50 €	272,50 €	134,50 €	167,50 €	185,50 €
Heiligenhafen ab 01.08.17	242,50 €	288,50 €	142,50 €	177,50 €	197,50 €
Oldenburg	---	---	---	164,00 €	---
Landkirchen	---	---	164,00 €	174,00 €	189,00 €
Puttgarden	---	---	---	165,00 €	---
Burg a. F.	---	---	156,00 €	170,00 €	---

Ein Vergleich der Beiträge der Kinderkrippe ist nicht möglich, da der DKSB in anderen Einrichtungen nur altersgemischte Gruppen anbietet und ein Vergleich somit nicht aussagekräftig wäre.

Ein Vergleich mit umliegenden Einrichtungen in Trägerschaft der jeweiligen Gemeinde ergibt folgende Darstellung:

Einrichtung	Krippe 30 Std./Woche	Krippe 40 Std./Woche	Elementar 20 Std./Woche	Elementar 25 Std./Woche	Elementar 30 Std./Woche
Heiligenhafen bis 31.07.17	230,50 €	272,50 €	134,50 €	167,50 €	185,50 €
Heiligenhafen ab 01.08.17	242,50 €	288,50 €	142,50 €	177,50 €	197,50 €
Fehmarn	---	---	125,00 €	145,00 €	---
Großenbrode	205,00 €	---	119,00 €	---	155,00 €
Gremersdorf	245,00 €	---	---	---	140,00 €
Hansühn	280,00 €	---	150,00 €	180,00 €	210,00 €

Eine Anpassung in der vorgesehenen Höhe hat keinerlei Auswirkungen auf die Sozialstafelregelungen des Kreises Ostholstein, da von dortiger Seite keine Höchstgrenzen für die Elternbeiträge festgelegt sind. Soweit eine Ermäßigung der Elternbeiträge im Rahmen des Antragsverfahrens vorgesehen ist, erfolgt diese unabhängig von der individuellen Höhe des zu entrichtenden Elternbeitrages.

## **B) STELLUNGNAHME**

Aufgrund der bisher jährlichen, gesonderten Beschlussfassung über die entstandenen Fehlbeträge in den jeweiligen Einrichtungen, erscheint es sinnvoll, eine Regelung zur Übernahme der Fehlbeträge in den jeweiligen Finanzierungsvertrag aufzunehmen, damit eine jährliche Befassung der Ausschüsse und der Stadtvertretung nicht mehr erforderlich ist. Ebenso gestaltet sich die Situation bei der Anpassung der Elternbeiträge. Bevor diese angepasst werden können, müssen die jeweiligen Beiräte über eine anstehende Anpassung in Kenntnis gesetzt werden, um anschließend in den städtischen Selbverwaltungs-gremien einen Beschluss zu fassen. Bereits bei der Vertragsneugestaltung im Jahr 2014 wurde über eine Dynamisierung der Elternbeiträge beraten, jedoch nicht beschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Vertragsneugestaltung mit dem Systemwechsel von festen Betriebskostenzuschüssen zu einer Defizitfinanzierung mit jährlichem Fehlbetragsausgleich sowie einer Dynamisierung der Elternbeiträge unumgänglich.

Die vorgehaltenen Platzangebote der beiden Träger der Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen ändern sich durch die Neugestaltung der Finanzierungsverträge nicht, das Platzangebot bleibt unverändert.

In den bisherigen Finanzierungsverträgen waren die Elternbeiträge jeweils vertraglich einheitlich festgesetzt, dieses würde ebenfalls unverändert bestehen bleiben.

### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Eine Betrachtung über die Höhe der Anpassung der Elternbeiträge um 1,00 €/ Betreuungsstunde, 2,00 €/Betreuungsstunde oder um 3% des Beitrages ab dem 01.08.2017 würde folgende Auswirkungen haben:

Für den Betrachtungszeitraum der beabsichtigten Anpassung ab dem 01.08.2017 – 31.12.2017 würden sich in den Einrichtungen des Kita-Werks bei der Anhebung um 1,00 €/Betreuungsstunde und 3% der bisherigen Beiträge im Vergleich zu einer Anhebung um 2,00 €/Betreuungsstunde insgesamt 4.000,00 € weniger Mehreinnahmen ergeben, wodurch der städtische Defizitausgleich entsprechend erhöht würde. Auf den Zeitraum von einem Kindergartenjahr bezogen (01.08.2017 – 31.07.2018 bzw. 01.08.2018 – 31.07.2019) beträgt der jährliche Unterschied ca. 9.400,00 €, welcher nach den neuen Regelungen des Finanzierungsvertrages jeweils zusätzlich durch die Stadt als Defizitausgleich übernommen werden müsste.

In den Einrichtungen des DKSB würden sich im gleichen Zeitraum Mehreinnahmen in Höhe von 500,00 € bei Anhebung um 1,00 €/Betreuungsstunde, 515,00 € bei Anhebung um 3% der Beiträge und 1.000,00 € bei der Anhebung um 2,00 €/Betreuungsstunde ergeben.

Bei einer erneuten Anpassung zum 01.08.2018 würden sich identische Mehreinnahmen bis zum Ende des Jahres 2018 bei einer Anhebung um 1,00 €/Betreuungsstunde in Höhe von 500,00 € bzw. in Höhe von 1.000,00 € bei einer Anhebung um 2,00 € / Betreuungsstunde ergeben, da sich diese auf die täglichen Betreuungsstunden beziehen. Eine An-

passung um 3% der bisherigen Beiträge hätte Mehreinnahmen in Höhe von 531,00 € bis zum Jahresende zur Folge.

Im Hinblick auf den Vergleich der Elternbeiträge in den Umlandgemeinden der jeweiligen Träger und den jeweiligen Auswirkungen der verschiedenen Anpassungsmöglichkeiten erscheint eine Anpassung der Elternbeiträge um 2,00 € /Betreuungsstunde/Monat zum 01.08.2017 und danach jährlich zum 01.08. um 3% als sozial verträglich und angemessen.

Diese Variante wurde im Rahmen der Beiratssitzung des Kita-Werks am 21.02.2017 auch der Elternvertretung vorgestellt. Nach Erläuterung des Vorhabens hat sich der Beirat einstimmig dafür ausgesprochen, die Beiträge zum 01.08.2017 um 2,00 € /Betreuungsstunde und danach jährlich zum 01.08. um 3% anzupassen.

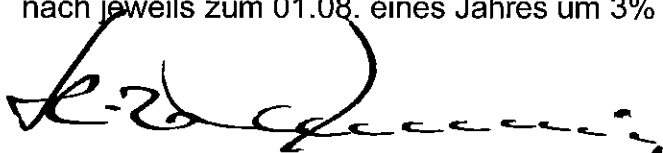
Die jährlich zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse der jeweiligen Finanzierungsverträge wurden aufgrund des vorgehaltenen Gruppenangebotes (Krippe, Elementar, Hort) auf 277.908,72 € für die Einrichtungen des DKSB und 377.500,00 € für die Einrichtungen des Kita-Werks, somit insgesamt jährlich 655.408,72 € zzgl. der jeweils entstehenden Defizite festgelegt.

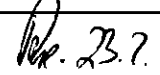
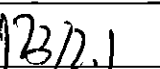
#### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die beigefügten Finanzierungsverträge mit den Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen werden rückwirkend zum 01.01.2017 beschlossen.

Der Übernahme der am Jahresende möglicherweise entstehenden Defizite wird zugestimmt.

Die Elternbeiträge werden zum 01.08.2017 um 2,00 € /Betreuungsstunde/Monat und danach jeweils zum 01.08. eines Jahres um 3% angepasst.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	